



Newsletter Netzwerk Verkehrssicherheit



Ausgabe 2 | Februar 2018

Liebe Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit, sehr geehrte Damen und Herren!

In diesem Newsletter möchten wir Sie über folgende Themen und Veranstaltungen informieren:

1. Aus den Brandenburger Landkreisen

- Projektwoche „BMX Heroes Story II“ in Woltersdorf
- Neuer Transporter für die Verkehrswacht Oranienburg

2. Blick über die Landesgrenze

- 56. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar
- Neuartiges Fahrerassistenzsystem
- Kostenlose Kindersitze in Schardscha

3. Lesens- und Sehenswertes rund um die Verkehrssicherheit

- Videoclip der Initiative „Krefelder Fairkehr“
- Online-Leitfaden für Fußverkehrs-Checks

4. Termine und Hinweise

- Fachtagung „Barrierefrei mobil in Städten und Gemeinden“
- Aktion „Kita Cool 2018“
- „Fifty-Fifty-Taxi“-Tickets 2018

5. Kurioses

- Sneakers mit Jahresticket

Wir wünschen viel Vergnügen beim Lesen!

Ihre Netzwerker
Maren Born, Marie Hensch und Erik Schubert

Projektwoche „BMX Heroes Story II“ in Woltersdorf



© IFK e. V.

Zum Auftakt der Fortsetzungsgeschichte um die „BMX Heroes“ sowie zur Erprobung des dazugehörigen Arbeitsmaterials – eines Lesetagebuchs (wie im Januar-Newsletter berichtet) – haben sich zwei achte Klassen der Gesamtschule Woltersdorf vom 22. bis zum 26. Januar 2018 in einer eigenen Projektwoche den Themen „BMX“ und „Verkehrssicherheit“ gewidmet. Vier Tage lang bearbeiteten die Schüler weitgehend eigenständig die Aufgaben aus dem Lesetagebuch. Um die in der Broschüre aufgearbeiteten Themen „Fahrradunfälle“ und „Schutz vor Kopfverletzungen durch einen Fahrradhelm“ zu vertiefen, wurde die Projektwoche durch einen gemeinsamen Workshop der Kinderneurologie-Hilfe Berlin/Brandenburg

und des „Netzwerks Verkehrssicherheit Brandenburg“ begleitet. So konnten sich die Schüler intensiv mit möglichen Hirnschädigungen durch Kopfverletzungen sowie Unfallrisiken für Fahrradfahrer befassen und bekamen zugleich Input für einige Aufgaben aus dem Lesetagebuch (z. B. „Gestalte einen Flyer, der über die Gefahren für Radfahrer im Straßenverkehr informiert.“). Am fünften Projekttag präsentierten die Schüler eine Auswahl der Ergebnisse vor ihren Lehrern, der Autorin, Pressevertretern sowie Mitarbeitern des Netzwerks, des Mellowparks und der Polizei.

Besonders viel Arbeit hatten die Schüler in die Produktion eines Nachrichtenbeitrags gesteckt, der über den Fahrradunfall aus der Erzählung berichtet. Dort kamen unter anderem Reporter, Augenzeugen, der LKW-Fahrer und das Unfallopfer zu Wort, schilderten die Ereignisse und suchten nach den Ursachen für den Unfall. Darüber hinaus präsentierten die Schüler Plakate, Flyer und kreative Textaufgaben wie das Schreiben einer Fortsetzung. Insgesamt fanden die Schüler die Projektwoche und die Bearbeitung der Aufgaben gut und lehrreich. Der Helmworkshop kam besonders gut an und einige Schüler versicherten, von nun an wieder einen Helm zu tragen.

Bevor das Arbeitsmaterial endgültig abgeschlossen und zur Verfügung gestellt wird, sollen zunächst noch weitere Projekte mit der Broschüre in der 6. und 7. Klasse testweise begleitet werden. Bei Interesse können Sie *uns* gern kontaktieren.

Neuer Transporter für die Verkehrswacht Oranienburg



© MIL

Ines Jesse, Staatssekretärin des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), hat Anfang Februar ein neues Fahrzeug an die Verkehrswacht Oranienburg übergeben. Gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hat das MIL die Anschaffung mit 25.000 Euro gefördert.

„Wir unterstützen die örtlichen Verkehrswachten, damit sie ihre wichtige Arbeit für die Verkehrssicherheit im Land auch mit ordentlichem Material leisten können. Das neue Fahrzeug ist für den Transport von verschiedenen Anlagen wie Fahrradsimulator, Ablenkungs- und Bremssimulatoren sowie Aktionsgeräten wie beispielsweise die Multimediasäule und weiterer technischer Großausstattung erforderlich.“, so Ines Jesse bei der Übergabe.

56. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar



© GOSLAR marketing GmbH

Vom 24. bis 26. Januar 2018 fand in Goslar der 56. Deutsche Verkehrsgerichtstag statt. In acht Arbeitskreisen wurden Empfehlungen an den Gesetzgeber zu aktuellen Herausforderungen im Verkehrsrecht formuliert. Die Empfehlungen von drei Arbeitskreisen betreffen dabei explizit die Verkehrssicherheit:

Im Arbeitskreis II wurden zivilrechtliche Fragen zum Automatisierten Fahren behandelt. Die Mitglieder des Arbeitskreises empfehlen, die Begriffe „hochautomatisiert“ und „vollautomatisiert“ klar zu trennen und die in § 1a und b StVG getroffenen Regelungen auf das hochautomatisierte Fahren zu beschränken. Außerdem sollte das Verbot für die Benutzung elektronischer Geräte im hochautomatisierten Fahrbetrieb nicht gelten.

Im Arbeitskreis V wurde das Thema „Fahren unter Einfluss von Cannabis“ behandelt. Die Mitglieder des Arbeitskreises sind der Auffassung, dass der erstmalig im Straßenverkehr auffällig gewordene, gelegentliche Cannabiskonsum nicht pauschal als fahruntauglich betrachtet werden könne. Dieser löse damit lediglich Zweifel an seiner Fahreignung aus, welche mittels einer MPU ausgeräumt werden können. Hinsichtlich der Konzentration im Blutserum wurde im Arbeitskreis die Meinung vertreten, dass nicht bereits ab 1 ng/ml, sondern erst ab 3 ng/ml THC im Blutserum ein fehlendes Trennungsvermögen vorliege. Mildere Strafen für Auffällige, deren Konsum medizinische Hintergründe hat, wurden im Arbeitskreis abgelehnt. Stattdessen wurde eine umfassende Aufklärung und Begleitung der betroffenen Patienten durch qualifizierte Ärzte empfohlen.

Im Arbeitskreis VI wurde die Frage diskutiert, ob eine deutliche Erhöhung der Bußgelder bei Verkehrsordnungswidrigkeiten ein probates Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit darstellt. Es wurde festgestellt, dass eine pauschale Erhöhung der Bußgeldsätze nicht zielführend sei. Eine spürbare Anhebung der Geldbußen in Verbindung mit verstärkter Androhung von Fahrverboten für besonders relevante Verfehlungen (Geschwindigkeits-, Abstands- und Überholverstöße) wurde hingegen empfohlen. Begleitet werden müsse dies mit einer nachdrücklicheren und effektiveren Verkehrsüberwachung, besonders an Gefahrenstellen. Verkehrspädagogische und verkehrspsychologische Maßnahmen sollten verstärkt werden. Außerdem wurde empfohlen, eine bundesweit einheitliche Basis empirischer Daten zu schaffen, um die präventive Wirkung von Sanktionen besser beurteilen zu können.

Detaillierte Informationen können unter www.deutscher-verkehrsgerichtstag.de abgerufen werden.

Neuartiges Fahrerassistenzsystem



© Volvo Car Germany GmbH

Mit der aktualisierten Version der Mercedes S-Klasse und dem Volvo XC40 werden erstmals Notbremssysteme für das Rückwärtsfahren auf dem Markt sein. Dabei scannen Sensoren den rückwärtigen Fahrzeugraum. Wenn Verkehr ab der Größe eines kleinen Motorrads erkannt wird, stoppt das Fahrzeug automatisch. Unter bestimmten Voraussetzungen reagiert das System auch bereits auf querende Fußgänger oder Radfahrer. Bisher sind lediglich Systeme verfügbar, die das Fahrzeug bei Kollisionsgefahr im Vorwärtsgang stoppen.

Diese Weiterentwicklung verspricht in Zeiten des demografischen Wandels (sich nach hinten Umdrehen fällt im Alter bekanntlich häufig schwerer) und hochbauenden Autos mit kleinen Fensterflächen eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Kostenlose Kindersitze in Schardscha



© thauwald-pictures – fotolia.com

In Schardscha, einem Emirat der Vereinigten Arabischen Emirate, wurden im Januar 2018 im Rahmen einer Kampagne für mehr Sicherheit für Kinder 366 Kindersitze kostenlos verteilt: 20 Babyschalen wurden in einem Krankenhaus an frisch gebakene Mütter vergeben; 50 Kindersitze gingen an lokale Autofahrer; 30 wurden an ein Taxiunternehmen überreicht, das besonders Mütter und Familien zum örtlichen Flughafen transportiert; weitere 40 gingen an Familien mit beeinträchtigten Kindern; 200 Sitze wurden an bedürftige Familien ver-

teilt. Die übrigen Sitze wurden an Autofahrer in der Umgebung ausgegeben. Darüber hinaus wurden auch 100 interaktive Spiele zur Verfügung gestellt, mit denen sich Kinder während der Fahrt beschäftigen können. Mit dieser Aktion sollten besonders Eltern darauf aufmerksam gemacht werden, auf Sicherheit im Auto zu achten und so Verletzungen im Straßenverkehr vorzubeugen.

Die Kampagne geht einher mit einer kürzlich verabschiedeten Gesetzesänderung, welche die Benutzung von Kindersitzen für Kleinkinder sowie das Anlegen des Sicherheitsgurts für ältere Kinder vorschreibt.

Die Initiative wird von Schardschas Obersten Rat für Familienangelegenheiten getragen. Ihre Mitglieder haben sich in der Vergangenheit für unterschiedliche Themen stark gemacht, beispielsweise für Sicherheit im Internet. In einer Partnerschaft zwischen dem arabischen Verkehrsministerium und der Kampagne für Kindersicherheit wollen sich beide Seiten für die psychische und physische Sicherheit von Kindern engagieren und die Zahl verkehrsunfallbedingter Verletzungen reduzieren.

3. Lesens- und Sehenswertes rund um die Verkehrssicherheit

Videoclip der Initiative „Krefelder Fairkehr“



© „Krefelder Fairkehr“

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, erhöhen das Verkehrsaufkommen in den Stoßzeiten beträchtlich, was häufig auch zu unübersichtlichen Verkehrssituationen vor den Schulen führt. So wird die Sicherheit der Schüler gefährdet, die zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad fahren.

Der neue Videoclip der Initiative „Krefelder Fairkehr“ ist dieser Problematik gewidmet und bewirbt das Einrichten von Elternhaltestellen. Deren Vorzüge werden auch im Clip deutlich: sozialer Austausch und eine höhere Verkehrskompetenz

für die Schüler bei gleichzeitig hoher Sicherheit, weniger Stress für die Eltern.

Der Videoclip ist unter www.youtube.com abrufbar.

Online-Leitfaden für Fußverkehrs-Checks



© FUSS e. V.

Im Rahmen des Projekts „Handlungsleitfaden für Fußverkehrsstrategien“ hat der FUSS e. V. einen Online-Leitfaden für Fußverkehrsüberprüfungen veröffentlicht. Angesprochen werden sollen Mitarbeiter von Verwaltungen, Parteigremien, Fachbeiräten, Planungsbüros, Universitäten, Verbänden, Stadt- und Stadtteilgremien sowie Anwohner.

Der Leitfaden bietet Unterstützung bei der Ziel- und Schwerpunktsetzung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Fußverkehrsüberprüfungen. Dazu werden Praxisbeispiele und Hilfsmittel wie Protokollvorlagen und Checklisten

vorgestellt. Außerdem wird dargestellt, wie der Fußverkehrs-Check konzeptionell in eine größer angelegte Strategie eingebunden werden kann.

Die Inhalte des Handlungsleitfadens können unter www.fussverkehrs-check.de abgerufen werden.

4. Termine und Hinweise

Fachtagung „Barrierefrei mobil in Städten und Gemeinden“

Am 09. April 2018 veranstaltet der Allgemeine Deutsche Automobil-Club (ADAC) e. V. im Novotel Berlin seine diesjährige Expertenreihe zum Thema „Barrierefrei mobil in Städten und Gemeinden“. Hier sollen Interessierte sich informieren und darüber diskutieren können, welche Anforderungen an eine barrierefreie Infrastruktur gestellt werden, wie deren Planung, Bau und Betrieb realisiert werden kann und vor welchen Herausforderungen der ÖPNV steht.

Unter www.adac.de ist ein Veranstaltungsflyer abrufbar. Unter der gleichen Adresse können sich Interessierte auch für die Veranstaltung anmelden.

Aktion „Kita Cool 2018“

Kindertagesstätten können unter www.radioteddy.de für die Aktion „Kita Cool“ angemeldet werden. Unter den angemeldeten Einrichtungen wird vom 19. Februar bis zum 09. März 2018 täglich ein Gewinner ausgelost. Zu gewinnen gibt es eine Verkehrssicherheitsstunde „Aufgepasst mit ADACUS“ des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs (ADAC) e. V., einen Satz Sicherheitswesten und einen Geldpreis von 500 Euro. „Aufgepasst mit ADACUS“ richtet sich an Gruppen von bis zu 20 Kindern und zeigt, was bei der Überquerung von Straßen, an Fußgängerampeln oder Zebrastreifen beachtet werden muss.

„Fifty-Fifty-Taxi“-Tickets 2018

Auch in diesem Jahr wird die seit 1995 durchgeführte Verkehrssicherheitsinitiative „Fifty-Fifty-Taxi“ fortgeführt. Ziel ist es, Nachtschwärmern im Alter von 16 bis 25 Jahren die Hin und Heimfahrt mit dem Taxi zu ermöglichen. Dazu übernimmt das Land Brandenburg die Hälfte der Kosten für die Taxifahrt. Die Tickets gelten freitags und samstags sowie unmittelbar vor und an allen gesetzlichen Feiertagen des Bundes und des Landes Brandenburg von 20 bis 8 Uhr des Folgetages sowie in der Silvesternacht von 20 Uhr bis zum 01. Januar des neuen Jahres, 12 Uhr. Der Start oder Endpunkt der Fahrt muss sich in Brandenburg befinden.

Erhältlich sind die Tickets in allen Brandenburger Servicecentern der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK). Detaillierte Informationen sind unter www.mil.brandenburg.de oder bei den Servicecentern der AOK erhältlich.

5. Kurioses

Sneakers mit Jahresticket



© Overkillshop / Overkill

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) sind für ihre selbstironischen Werbekampagnen bekannt – bei ihrem neuesten Fan-Produkt handelt es sich um einen Schuh. Selbstverständlich darf bei dem auf nur 500 Stück limitierten Sneaker der Marke Adidas das bekannte Muster der BVG-Sitzbezüge nicht fehlen. Darüber hinaus verfügt der Schuh über eine weitere Besonderheit: ein BVG-Jahresticket ist in die Zunge eingearbeitet. Wer die Sneakers am Fuß trägt (Achtung: sie dabei zu haben, reicht nicht aus!), für den gilt das Zungenticket bis zum 31. Dezember 2018 im Tarifbereich AB.

Haftungsausschluss

Die Mitarbeiter des Projekts „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ übernimmt keine Gewähr und haftet nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden, soweit sie nicht nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet sind. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten ist das „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“ nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen.

Hinweis

Der Gebrauch der männlichen Bezeichnungen für Personen und Personengruppen dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass sowohl männliche als auch weibliche Personen bei den entsprechenden Beiträgen gemeint sind.

Impressum

Der Newsletter ist kostenfrei und erscheint monatlich. Für weiterführende Informationen, aber auch für Anregungen und Kritik wenden Sie sich bitte an die Netzwerker:

Region Nordwest: Marie Hensch, Tel.: 03301 - 706535, marie.hensch@ifk-potsdam.de

Region Nordost: Maren Born, Tel.: 03301 - 706534, maren.born@ifk-potsdam.de

Region Süd: Erik Schubert, Tel.: 0355 - 1215919, erik.schubert@ifk-potsdam.de

Weitere Informationen zum Projekt „Netzwerk Verkehrssicherheit Brandenburg“:

www.netzwerk-verkehrssicherheit.de

Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und
Jugendforschung e. V. an der Universität Potsdam (IFK e. V.)
Zweigstelle Kremmen
Staffelder Dorfstraße 19
16766 Kremmen OT Staffelde

Newsletter abbestellen:

Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten möchten, antworten Sie bitte auf diese E-Mail mit dem Betreff: „Newsletter abbestellen“.